

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1899)
Heft: 16

Artikel: Pro pace
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das gesamte diplomatische Corps des Erdballes zu recht vielen Dingen nütze sei, nur zu dem Höchsten nicht, und das ist Verminderung der Kriege und Schaffung eines ethischen Rechtsbewusstseins, wie es eben doch schon in den breiten Massen aller Völker sich kund geben will.

Ich habe oben gesagt: Hier Revolution, dort Abstumpfung; habe der Abstumpfung den Stab gebrochen, ergo — Halt, der du kein Friedensfreund bist; ehe du redest, habe ich noch das Wort. — Auch ich sage, es muss eine wirkliche Revolution vorbereitet werden, aber keine solche, die mit Blut besiegelt ist, sondern eine solche, die uns wirklich zum Bewusstsein bringt: Jetzt sind wir auf dem richtigen Wege, den Christus uns als den des Menschen würdigen bezeichnet hat, und auf dem Wegweiser, der dorthin führt, steht mit Sonnenstrahlenschrift: „*Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!*“

Haben wir den Weg erst betreten, so haben wir auch das rechte Volksempfinden für uns, und dann erst, aber auch keinen Augenblick früher, wird das Recht werden, was Recht ist; dann, erst dann wurzelt das Recht wieder da, woraus es ursprünglich hervorging, im Volksempfinden. Gross ist die Aufgabe, aber schön!

Pro pace.

Die Friedenskonferenz im Haag hat sich bekanntlich aus schwer begreiflichen Gründen in das Dunkel eines Geheimnisses gehüllt, das es schwer machte, ihren Arbeiten einigermaßen zu folgen und manchem sonst gewissenhaften Beobachter der Zeitgeschichte die Lust benehmen mochte, sich auch nur um ihre Existenz zu bekümmern. Heute, nach Schluss der Verhandlungen, stehen die Resultate fest, obwohl das Schlussprotokoll noch nicht veröffentlicht worden ist. Zunächst ihr innerer moralischer Wert. Die ihr von mehr als einer Seite gestellte Prognose, dass sie wie manche ähnliche Diplomatenkonferenz grossen und kleinen Stils, statt zur Befestigung des Friedens, zu Streit und Krieg führen dürfte, hat sich dank des festen Programms, von dem nicht abgewichen werden durfte, das alle Nationalitätenfragen ausschloss und am status quo mit keinem Worte rüttelte, als vollständig grundlos erwiesen: heute ist kein Gedanke mehr von solcher Befürchtung. Dagegen bleibt die Thatsache, dass man sich doch über gewisse Fragen und Bedingungen der Freundschaft ausgesprochen, sie in Anregung und Fluss gebracht behufs weiterer stiller und gründlicher „Erdauerung“, und dass die Herren sogar die Wünschbarkeit der Abrüstung oder des Rüstungsstillstands verbrieft in der Tasche nach Hause tragen und auf den Regierungstisch legen, wo sie doch immer ein gewisses Memento an eine gewisse feierliche Stunde, gelegentlich vielleicht, wie der Taufschein oder Konfirmandendenkspruch eines spätern Atheisten, auch nicht ohne jede Nachwirkung bleiben wird. Vor allem ist das Wort vom Frieden von allerhöchster Stelle ausgesprochen — wenn zwei dasselbe sagen, ist es bekanntlich doch nicht dasselbe — und von andern Stellen, die nicht weniger hoch sein wollen, gnädig aufgenommen worden. Man hat darüber verhandelt und die Thatsache wird nicht mehr wegzuwischen sein, so wenig wie die Genfer Konvention an einzelnen Ueberschreitungen im deutsch-französischen Kriege oder an der Unzulänglichkeit einzelner ihrer Bestimmungen in die Brüche ging: jede Neuerung muss sich erst einleben und erproben; es ist alles des Fortschritts und der Verbesserung bedürftig und fähig. Die Friedensfrage ist salonfähig und konferenzreif geworden, und mancher Skeptiker, der nie glaubte, dass es soweit kommen würde, mag sich an die Stirne greifen.

Aber auch die wirklichen Ergebnisse sind grösser, als selbst besorgte Friedensfreunde, Schreiber dieser Zeilen mit inbegriffen, gehofft hatten, der beste Beweis, dass, wo ein Wille ist, sich auch die Wege finden. Die Bestimmungen der Petersburger Konvention von 1868 betreffend Verbot von Explosivgeschossen bei Handfeuerwaffen sind bedauerlicherweise am Widerstand von England und

Amerika, das Verbot von Unterseebooten am Stolze Frankreichs auf seine Erfindung gescheitert. Dafür ist das Brüsseler Protokoll von 1874 in seinen Hauptzügen angenommen worden und das wichtigste, das Schiedsgericht, ist nun in ziemlich bestimmter Sicht, wird bei der Kodifikation des Völkerrechts eine Rolle spielen, auch den Abschluss dauernder und bindender Schiedsgerichtsverträge erleichtern; ein Schiedsgericht freilich zunächst in der bescheidenen Form einer internationalen Untersuchungskommission, mit bestimmten Grenzen und kompetenzlos in Souveränitäts- und Lebensfragen der Staaten, ohne jeden obligatorischen Charakter. Der Ausschluss beider war auch für die meisten Friedensfreunde selbstverständlich. Nicht ganz wertlos in der Folge, wenn auch zur Zeit begreiflicherweise verschiedener Beurteilung fähig, ist auch der Beschluss betreffend die sogenannten guten Dienste, indem zu möglichster Vermeidung von Machtmitteln im Falle schwerwiegender Meinungsverschiedenheiten die Signatarmächte ihre Zuflucht zu den guten Diensten oder der Vermittlung befreundeter Mächte nehmen oder unbeteiligte Mächte solche anbieten, auch während des Ganges der Streitigkeiten sie zu offerieren das Recht haben sollen. Die Rolle des Vermittlers, bestehend in der Versöhnung entgegengesetzter Ansprüche und Beruhigung der Stimmung, hat ausschliesslich den Charakter freundschaftlichen Rates und hört auf, wenn festgestellt ist, dass ein Vergleich oder die Grundlagen zu friedlicher Verständigung nicht angenommen werden.

Die Presse hat denn auch in Anerkennung der faktischen Ergebnisse der Konferenz dieser gegenüber gelegentlich einen andern Ton angeschlagen, als wir ihn namentlich im Herbst v. J. zu hören bekamen, und lässt der Hoffnung Raum, dass der Friedens- und Schiedsgerichtsgedanke sich am Ende doch noch die Redaktionsstuben ihrer Politiker für auswärtige Angelegenheiten erobern werde. Betr. Stead und die Haltung der englischen Friedensfreunde zu der Politik Chamberlains und seiner Abweisung eines Schiedsgerichtsvertrages zwischen England und Transvaal stehen ja auch wir vorbehaltlos auf ihrem Standpunkte. Uns erscheint diese Stellung der englischen Friedensfreunde, die z. B. für das Zustandekommen von Verträgen mit Amerika und Frankreich alles aufgebieten und viel Opfer gebracht, als eine Einseitigkeit, die sich nur mit derjenigen der Franzosen vergleichen lässt, soweit diese erst unter der Bedingung der Abgabe von Elsass-Lothringen an Frieden mit Deutschland denken. Wir stehen damit wohl vor einer recht allgemein menschlichen und darum auch nationalen Schwäche. Aber wer wirklich für den Frieden arbeiten will, sollte auch grössere Gesichtspunkte kennen und nicht andern Lasten auflegen wollen, an die er selber mit keinem Finger rührt.

Eins aber haben wir in der Presse vermisst, dass mit keinem Wort der Friedensvereine und ihrer langjährigen, verkannten, verhöhnnten und verlästerten Wirksamkeit gedacht worden, die nun doch zu einem Resultate geführt. Wir anerkennen die Initiative des Zaren und den darin sich kundgebenden Edelsinn um so rückhaltsloser, je vornehmer und scheuer die Regierungen des aufgeklärten und humanen Westens zurückhalten. Wir geben zu, dass ohne diese Initiative, die wir einst dem schweizerischen Bundesrat zugebracht hatten, die Konferenz nicht zu stande gekommen, sondern noch lange zu den „frommen Wünschen“ der Friedensgesellschaften gehört hätte. Allein Throne haben bekanntlich meist erst dann Ohren für das Rauschen des Zeitstromes, wenn alles andere schon lange hört, mit Ausnahme derjenigen, die nicht hören wollen oder erst auf Zeichen und Erlaubnis von oben warten. Und zu hören war es auch in Russland. Wir erinnern an Novikoff, an Staatsrat Bloch, den geistigen Urheber des Manifestes und vor allem an den Propheten von Jasnaja Poljana, Tolstoi, dessen neuere Werke, von seinem Glaubensbekenntnis an bis heute, fast ausnahmslos diesen Gegenstand, oft in erzreifender und erschütternder Weise, beschlagen oder doch berühren. Eine Erinnerung an diese vorbereitende Thätigkeit, an die stille Pionierarbeit der Friedensapostel und Friedensgesellschaften wäre um so eher zu erwarten gewesen, als dieselben vor nicht allzu langer Zeit von „höherer“

Warte aus das Gelächter über das „Massen-Friedensgeplätscher“ und von nicht unbekanntem Orte aus das üble Wort zu hören bekamen: „da meinen die guten Friedensfreunde, es müssten nur so ein paar Herren um den grünen Tisch herum sitzen und der Friede sei schon gesichert.“ Der Meinung waren wir nun wirklich nicht. Wir waren nur der vermessenen Ansicht, die man uns jetzt vermutlich verzeihen wird, wenn man sie nicht lieber verjährt sein lässt, dass es Gegensätze und Streitfälle gebe, die ganz gut schiedsgerichtlich, statt mit dem Schwert in der Faust, beigelegt werden könnten, obwohl sie in früheren Zeiten unfehlbar mit den Waffen ausgetragen worden, und dass es Verbrechen und Wahnsinn wäre, in solchen Fällen dem Krieg, mit der Ungewissheit seines Ausganges, aber der Gewissheit seines Elends für Sieger und Besiegte, zu rufen. Wir waren der Ansicht, die man jetzt doch nicht mehr als so blöde betrachten wird, dass zum schiedsgerichtlichen Austrag viel eher gegriffen würde, wenn bereits eine solche Institution bestehe, als wenn sie erst für den einzelnen Fall mühsam und unter grössten Schwierigkeiten geschaffen werden müsse, wobei wir es uns versagen wollen, auf ein bekanntlich nicht überall beliebtes und doch unzweifelhaft von der Mehrheit unseres Volkes oft im Stillen verdanktes Institut der Schweiz hinzuweisen. Wir hielten es gerade auch als in der Pflicht und im Interesse der kleinen und neutralen Staaten liegend, die in jeden Krieg des Nachbarn mit hereingezogen würden, als eine selbstverständliche Pflicht der Vaterlandsliebe, unbeschadet der Wehrkraft des Volkes alles aufzubieten, um sich wenigstens diese relative Garantie des Friedens zu verschaffen und für eine solche Institution immer weitere Kreise zu erwärmen.

Wir erwarten ferner wirklich nicht, dass der Krieg jetzt oder nach Errichtung eines Schiedsgerichtshofes mit noch so weittragenden Kompetenzen und ungeteilter Anerkennung für immer zu Ende sei und nun sofort abgerüstet, Kanonen und Gewehre eingeschmolzen, Krupp und Konsorten ihre Werkstätten schliessen, Offiziere und Soldaten sich „zu Muttern“ begeben könnten. Der Friede ist nicht absolut gesichert, der Krieg nicht absolut aus der Welt geschafft, so wenig die Vereinheitlichung unseres Strafrechts, die strengsten und schärfsten Gesetze, die schneidigste Polizeimacht Mord und Totschlag und andere Verbrechen unmöglich macht. Aber der Krieg wird unter den civilisierten Nationen in dem Masse zu den Seltenheiten gehören, als jenes Institut sich einbürgert und durch weisen und gerechten Spruch an Autorität gewinnt. Die Bezeichnung „Abrüstungsmanifest“ und „Abrüstungskonferenz“ rührt auch gar nicht von den Friedensgesellschaften, sondern von anderer Seite her, die ihre wohlwogenden, aber durchsichtigen Gründe hatte, die Abrüstung als Zweck und Ziel beider darzustellen. Rüstungsstillstand oder Abrüstung sind nicht Anfang, sondern Ende der Bewegung. Sie sind wie das bisherige Wettklettern der Nationen lediglich eine Frage der Zeit und des praktischen Bedürfnisses, wie man denn auch mit guten Gründen sehr verschiedener Meinung darüber sein kann, welches die sicherere Gewähr für den Frieden sei. Sie stehen auch nicht im Vordergrund des praktischen und humanen Interesses. Mögen die Goliathe noch weiter rüsten, so lange ihnen das Heer die sicherste und ehrenvollste Versorgungsanstalt für die Söhne des Adels scheint und sie sich unter dem schweren Eisenpanzer wohler fühlen als in sommerlicher Bluse, mag infolgedessen auch unser Volk Jahr für Jahr noch seine Opfer bringen müssen (wir verweisen für deren vorläufige Notwendigkeit gegenüber den illusionären Forderungen kurzzeitiger Abrüstungsfanatiker hier auf die vortreffliche Antwort von Geering in Nr. 12 des „Der Friede“, aber auch auf die beachtenswerte Darstellung des Pseudonymus Alfred Berger „Was nun?“ in der schweizerischen Militärzeitung 1896, Nr. 20) — wenn nur der Krieg selber mit seinem Gefolge von Blut und Thränen, Kummer und Elend nicht mehr der „Normalzustand“ der Menschheit (s. Lasson in „Princip und Zukunft des Völkerrechts“) ist, sondern zu den Seltenheiten gehört. Es ist auch Grund genug zu der Annahme vorhanden, dass nach Zurückdämmen des Krieges andere Uebel im Gefolge der modernen

Kultur bereit sein werden, das Gleichgewicht in der Bevölkerungszahl aufrecht zu halten oder das gestörte wieder herzustellen. Das darf doch nicht hindern, den Krieg zu bekämpfen, so gut wir Lungensanatorien bauen, ob sie auch im Kampf gegen die Tuberkulose verhältnismässig wenig bedeuten; wie die Wissenschaft sich um ein sichereres als das s. Z. zu früh gepriesene Antituberkulin bemüht, auch wenn als ausgemacht gelten sollte, dass an Stelle des aussterbenden Cholera- und Tuberkelbazillus andere Krankheitserreger mit nicht minder grauenhaften Verwüstungen treten werden. Sicher ist, dass die Welt am Frieden ebenso Wohlgefallen finden wird, wie einst am Aufhören „der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit.“ Sicher ist, dass wie der bekannte „Simplicissimus“ sich so rasch in die Situation gefunden, dass er durch eine ganze seiner neuesten Nummern seinen Spott über die Konferenz ergoss, um schon acht Tage später sich ein eigentliches Brandgedicht gegen den Krieg zu leisten, mit andern illustrierten und nicht illustrierten Blättern auch die Welt unter Dank und Freude sich in die veränderte Lage fügen wird. Es fände sich dann eine neue Variante zu Baumbachs „Es ist mir einmal was G'spässig's passiert.“ Tempora mutantur.

R. G . . . l.

Note I oder V?

(Eingesandt.)

Von der „höhern“ Schule her hat man sich vielfach gewöhnt, die „Leistungen“ mit I = „sehr gut“, II = „gut“, III = „mittelmässig“, IV = „schwach“, V = „sehr schwach“ qualifiziert zu sehen. Die Friedensfreunde und -Gegner sind geneigt, das Resultat der Abrüstungskonferenz im Haag nach einer ähnlichen Skala zu schätzen. Aber zu wie ganz verschiedenen Ergebnissen gelangen sie! Während die Fanatiker unter den erstern dieselben mit I oder höchstens II bezeichnen, erhalten die letztern das *gegenteilige* Facit, = 5 oder höchstens 4, besonders in Hinweis auf die überspannten Hoffnungen der erstern, welche von ihnen mit Vorliebe als Massstab angenommen werden, zu Ungunsten der Sache. Auch hier liegt die goldene Wahrheit offenbar in der Mitte, also etwa in „Note III“, mit welcher gewiss jeder billig Denkende, objektiv Urteilende einverstanden ist. Warum? Weil, wenn auch der schöne Traum noch nicht zur Wirklichkeit geworden ist, doch die *Schiedsgerichtsidee* endlich einmal in den *berufendsten Kreisen principell* behandelt und anerkannt worden, und die Friedensidee durch das Zarenmanifest in der *Weltpresse* zur Diskussion gekommen ist. Damit ist, nach aller Erfahrung zu urteilen, und besonders auch im Hinblick auf die Realisationsgeschichte manch eines international ebenfalls richtigen Ideals oder Projektes, der erste entscheidende Schritt auf der Bahn zum längst vorgesteckten Ziele wirklich gethan worden. Ohne uns daher optimistischen Ansichten zeihen zu müssen, dürfen wir für den Anfang und mit dem Anfang zufrieden sein, und das weitere getrost denjenigen überlassen, welche die Zügel in die Hand genommen haben und — „reiten können, dürfen und wollen.“ Für heute sei schliesslich zur Bestätigung dieses Resultates das Wort der momentan berufendsten Autorität, des Obersten Künzli, der für das Recht und die Pflicht der Vaterlandsverteidigung im Haag so mannhaft eingestanden ist, erwähnt:¹

„Zwei Errungenschaften sind immerhin zu begrüessen, die Ausdehnung der Genfer Convention und die Einführung eines internationalen Schiedsgerichts. Das ist schon ein Anfang und lässt hoffen, dass die Friedensidee immer grössere Fortschritte macht. Wie war das ein freudiges Aufatmen durch die ganze Welt, als das Manifest des Kaisers Nikolaus zur Einberufung eines Abrüstungskongresses erschien! Allerdings haben in der Folge diejenigen Recht behalten, welche **nicht allzu viel** von der Konferenz erhofften.“

Also nur getrost weiter!

¹ Gesprochen den 12. Juli 1899 bei Anlass einer Versammlung in Murgenthal, der Heimat des militärischen Delegierten des Bundes.